



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3i des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes wird anstelle von Herrn Martin Wölzmüller

als Vertreter des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege
Herr **Dr. Wolfgang Pledl**

als Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner